



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK  
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

## BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung zur Wahl einer hauptamtlichen Vizepräsidentin Medizin/eines hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin

Gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) ist die Wahl einer hauptamtlichen Vizepräsidentin Medizin/eines hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin durchzuführen.

Vorausgesetzt, die dann gültigen Coronaregelungen des Landes lassen es zu, findet die Wahl im Rahmen einer außerordentlichen Senatssitzung am

**Mittwoch, den 14. Juli 2021,**

**17:00 Uhr c.t.**

**Im Audimax AM 1 statt.**

**Voraussetzung für die Teilnahme** ist die Eintragung in eine Anwesenheitsliste und die Einhaltung der Hygieneregeln der Universität zu Lübeck.

Sollten die Coronaregelungen des Landes eine Sitzung in Präsenz nicht zulassen, so wird die Sitzung in Form einer **Videokonferenz** stattfinden.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) alle Mitglieder des Senats.

Der Senat wählt die hauptamtliche Vizepräsidentin Medizin/den hauptamtlichen Vizepräsidenten Medizin gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) auf Vorschlag der Präsidentin auf der Grundlage der vorausgegangenen Ausschreibung. Das Vorschlagsrecht ist nicht auf Professorinnen oder Professoren beschränkt, die Mitglied der Universität sind.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Der Senat stimmt über jeden Vorschlag der Präsidentin einzeln in geheimer Wahl ab. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Senatsmitglieder erhalten hat.

Lübeck, den 31.05.2021

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach  
Präsidentin der Universität zu Lübeck